



MdL Ruth Müller Nikolastraße 49 84034 Landshut

An Herrn
Prof. Dr. Ernst Fricke
Innere Regensburger Str. 11

84034 Landshut

**Abgeordnete
Ruth Müller**

Mitglied im Ausschuss für
Gesundheit und Pflege
Mitglied im Ausschuss für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

10. November 2015

Verbot von E-Zigaretten und E-Shishas für Kinder und Jugendliche

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Fricke,

wie Sie sicher schon in den Nachrichten gehört haben, wurde unser Anliegen und gemeinsame Initiative mit Erfolg gekrönt: Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf für ein Verbot des Verkaufs von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche beschlossen.

Besonders hervorgehoben wurden die gesundheitlichen Risiken, das enorme Suchtpotential und die Gefahr der E-Zigaretten und E-Shishas als harmlose Form des Rauchens.

Dazu habe ich auch eine Antwort von Ministerin Manuela Schwesig mit genaueren Informationen erhalten, die ich Ihnen gern in Kopie beilege.

Ich bedanke mich bei Ihnen und Ihren Mitgliedern der EVO für die gute Zusammenarbeit und freue mich, dass wir zum Wohle unserer Kinder etwas erreichen konnten

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an mein Bürgerbüro.

Mit den besten Grüßen

Ruth Müller, MdL

Maximilianeum
81627 München
Tel.: +49 89/4126-0

Bürgerbüro
Nikolastraße 49
84034 Landshut
(250 m zum Bürgerbüro vom
Parkplatz am Bahnhof)
Telefon: +49 (0)871 95358 300
Telefax: +49 (0)871 95358 301
ruth.mueller@bayernspd-
landtag.de
www.ruth-mueller.de

SEITE 2 E-Zigaretten und noch mehr E-Shishas sind bei vielen Kindern und Jugendlichen angesagt. So hat nach einer aktuellen Auswertung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bereits jede fünfte Person in der Altersgruppe der 12-17-Jährigen eine E-Shisha probiert und jede siebte in dieser Altersgruppe eine E-Zigarette. 11,3 Prozent dieser Altersgruppe haben bereits eine E-Shisha oder eine E-Zigarette konsumiert, ohne jemals eine Tabakzigarette geraucht zu haben.

Die Produkte haben oftmals den Ruf als gesündere Alternative zum Tabakrauchen und wirken aufgrund von Geschmacksrichtungen wie Schokolade und diversen Fruchtsorten als harmlos und auf Kinder und Jugendliche besonders attraktiv.

Nach aktuellen, auf einer breiten fachlichen Expertise fußenden Erkenntnissen, die das BMFSFJ gemeinsam mit dem BMEL, dem BMG sowie der Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, beim Bundesinstitut für Risikobewertung und dem Deutschen Krebsforschungszentrum eingeholt und eingehend diskutiert sowie bewertet hat, ist aber klar: Diese Produkte sind gesundheitsgefährdend und gehören deshalb keinesfalls in die Hände von Kindern und Jugendlichen!

Nachdem die gesundheitlichen Risiken des Suchtstoffs und Nervengifts Nikotin seit längerem bekannt sind, haben die Studien des Bundesinstituts für Risikobewertung und des Deutschen Krebsforschungszentrums Anfang dieses Jahres Aufschluss über die gesundheitlichen Risiken des Konsums auch nikotinfreier E-Shishas und E-Zigaretten gegeben.

Beim Dampfen von elektronischen Inhalationsprodukten können Carbonylverbindungen, einschließlich Formaldehyd, Acrolein und Acetaldehyd entstehen, die im Verdacht stehen, Krebs auszulösen. Darüber hinaus enthalten die Dämpfe von E-Zigaretten und E-Shishas feine und ultrafeine Partikel, die die Lunge chronisch schädigen können. Dies wirkt sich besonders in der Wachstumsphase aus und beeinträchtigt bei Kindern und Jugendlichen die Lungenentwicklung. Außerdem kann der vermeintlich harmlose anfängliche Gebrauch von

SEITE 3 nikotinfreien E-Zigaretten dazu verleiten, auf nikotinhaltige elektronische oder herkömmliche Zigaretten umzusteigen, der sog. „Gateway-Effekt“. Die bisher erzielten Erfolge in der Tabakprävention würden hierdurch konterkariert.

Wir wollen verhindern, dass eine neue Kultur des Rauchens unter Kindern und Jugendlichen um sich greift.

Ich freue mich auf die weiteren parlamentarischen Beratungen und bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung bei der gemeinsamen Umsetzung der beschriebenen Ziele. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen streben wir ein baldiges Inkrafttreten der Regelungen an.

Mit freundlichen Grüßen

Mannika Klusig